

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/026

Status:

öffentlich

Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren für den Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes:

- Nr. 309 „Windpark Meerhusener Moor“

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde eine Reihe von Bauleitplanverfahren eingeleitet, die aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt wurden. Soweit die Begründung für die Aufstellung der Bebauungspläne entfallen ist bzw. durch Änderung gesetzlicher Vorgaben nicht mehr zu Ende geführt werden können, sollten die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 309 „Windpark Meerhusener Moor“ wurde im VA am 29.02.2016 beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 20.05.2016 wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Weiterhin wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 309 am 22.08.2016 durch den VA (Vorlagen-Nr.: 16/140) aufgehoben und gleichzeitig als Normalverfahren wieder am 22.08.2016 durch den VA aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde nicht weitergeführt, aus diesem Grund ist er aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebungsverfahren entstehen Aufwendungen in der Verwaltung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Aufhebung sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten

Anlage:

- Übersichtskarte und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Windpark Meerhusener Moor“

gez. Feddermann